

COVID-19 Präventionskonzept

Ferienspieltage Gföhl 3.-7. August 2020

SPIEL, SPORT und SPASS in den Ferien

Am Sportplatz des

SC Admira Gföhl

Campzeiten

MO-DO von 09.00 – 15.30 Uhr

FR von 09.00 - 13.00 Uhr

Früh- und Spätbetreuung

Jeweils ab 08.00 und bis 16.30 Uhr

Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Den BetreuerInnen und auch den Kindern wird erklärt, warum ein bestimmtes Verhalten aufgrund von COVID-19 notwendig ist.

Den BetreuerInnen wird das Präventionskonzept ausgehändigt.

Den Kindern wird erklärt, warum es wichtig ist, sich regelmäßig die Hände zu waschen sowie zu desinfizieren.

Maßnahmen laut Präventionskonzept

Kleingruppenregelung

Bei Feriencamps sind **maximal 100 Teilnehmer** (ohne BetreuerInnen) erlaubt.

Bei Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass **Mindestabstände nicht adäquat eingehalten werden können**.

Zudem ist das andauernde Tragen eines **Mund Nasen Schutzes nicht indiziert**, da mit einer Nicht-Toleranz durch Verunreinigung zu rechnen ist. **Andere, altersentsprechende Schutzmaßnahmen** müssen daher getroffen werden, um die Möglichkeit einer Ansteckung und Übertragung möglichst zu vermindern.

Innerhalb von Kleingruppen von **maximal 20 Personen**, kann der **Mindestabstand** gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, **entfallen**. Es können mehrere Kleingruppen gleichzeitig auf einem Camp sein – wichtig ist aber, dass der **Mindestabstand zwischen den jeweiligen Gruppen eingehalten** wird und der Kontakt zwischen den Gruppen auf ein Minimum beschränkt wird.

- 4 fest eingeteilte Kleingruppen

- Einhaltung des Mindestabstands von 1m zwischen den einzelnen Kleingruppen und Außenstehenden
- Kontakt zwischen Kleingruppen wird auf ein Minimum reduziert
- BetreuerInnen sind ihrer Kleingruppe für die Dauer des Camps fix zugeordnet
- Für die BetreuerInnen gelten innerhalb der Kleingruppe dieselben Regelungen wie für die Kleingruppe selbst
- Zwischen den einzelnen BetreuerInnen ist der Mindestabstand einzuhalten
- Solange die Zuordnung der Teilnehmenden nach Gruppen nicht vollzogen ist, gilt die Wahrung des Mindestabstands von 1m

Symptome einer COVID-19 Infektion

Das COVID-19-Virus kann bei jedem Menschen andere Auswirkungen haben. Die meisten infizierten Menschen entwickeln leichte bis mittelschwere Symptome und werden ohne Krankenhausaufenthalt wieder gesund.

Häufigste Symptome:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit

Seltenere Symptome:

- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

Schwere Symptome:

- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
- Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

In jedem Fall die Gesundheitsnummer 1450 kontaktieren und sich über das weitere Vorgehen informieren.

Erforderliches Hygieneregeln und altersadäquate Erklärung des Themas

- Auf den Klos sowie bei allen Waschbecken werden **Seifen** aufgestellt. Die Kinder sollen sich häufig – in jedem Fall aber beim Kommen in der Früh, zu Mittag und beim Verlassen der Sportstätte am Nachmittag – die Hände **gründlich mit Seife waschen**
- **Desinfektionsmittel und Küchenrolle** stehen in genügendem Ausmaß zur Verfügung
- Die BetreuerInnen haben darauf zu achten, nach den Sporteinheiten die **Sportgeräte zu desinfizieren**
- Beim **Mittagessen** sowie bei allen **anderen Aktivitäten soll der Mindestabstand** von 1m zwischen den Kleingruppen gewahrt werden

- Erklärung des Themas mittels Poster

Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

- Das betroffene Kind bzw. der betroffene Betreuer **verlassen das Camp unverzüglich** bzw. halten Abstand zu den anderen, bis die **Eltern das Kind abholen** kommen
- Anrufen der **Gesundheitsnummer 1450**
- **Zusammenarbeit** mit der zuständigen Gesundheitsbehörde vor Ort
- **Namen und Kontaktdaten** aller am Camp beteiligten ist auf einer Liste vermerkt, somit können diese rasch an die Gesundheitsbehörde weitergegeben werden

Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekannt zu geben, überwiegt.

Checkliste Verdachtsfall

Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Camp verlassen bzw. ist hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.	
Die Campverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.	
Die Campverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.	
Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.	
Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes	
Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.	

Grundsätze

- Die Aktivitäten werden so weit wie möglich im Freien organisiert
- Die maximale Kapazität bzw. des Geländes wird genutzt
- Wenn die Gruppen im öffentlichen Raum in Kontakt mit anderen Menschen kommen, wird der Mindestabstand eingehalten
- Beim Ausflug ins Schwimmbad werden die dort geltenden Richtlinien eingehalten
- Eltern dürfen die Sportstätte beim Bringen und Abholen der Kinder betreten, der Mindestabstand von 1m gegenüber anderen Personen ist aber einzuhalten.